

Geschäftsbericht für das Haushaltsjahr 2012

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist ein Verein von kommunalpolitisch tätigen Männern und Frauen für kommunalpolitisch tätige Männer und Frauen oder solche, die es werden wollen. Dazu hat sie den satzungsmäßigen Zweck der Förderung der Heranbildung und Weiterbildung von Personen für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt kommunalpolitischen Vereinigungen, die einer Partei nahe stehen, Zuwendungen.

Am 8. Dezember 2011 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern neue „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sachwissen über das demokratische Gemeinwesen durch kommunalpolitische Vereinigungen“ in Kraft gesetzt. Gefördert werden höchstens so viele Vereine, wie Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vertreten sind und nur solche, die auf Initiative oder mit Billigung des Landesverbandes einer im Landtag M-V vertretenen Partei gegründet worden sind. Der Verein muss jährlich mindestens 3.500 Euro eigene Einnahmen erzielen. Er muss über das übliche Fortbildungsspektrum hinaus mindestens einmal im Jahr eine Veranstaltung zur parlamentarischen Demokratie und Werten des demokratischen Staatswesens durchführen.

Jede berechtigte Vereinigung erhält einen Sockelbetrag (ab 2012 5 %) der zur Verteilung stehenden Mittel und dann einen Anteil, der sich nach dem Zweitstimmenergebnis der nahestehenden Partei bei der Landtagswahl errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2012 hatte die kommunalpolitische Vereinigung der F.D.P., die in der letzten Legislaturperiode im Landtag vertreten war, aus Gründen der Besitzstandswahrung noch einen Anspruch auf den Sockelbetrag, der bis Ende 2011 galt (6,5 %).

Die Zuwendungen werden als institutionelle Förderung gewährt.

Die Zuwendungen werden als Anteil- oder Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Zuwendungen sind auf einen Höchstbetrag begrenzt. Sie verringern sich um die Höhe der im Haushalt ausgewiesenen Eigenmittel, Einnahmen von Dritten sowie der im Vorjahr nicht verbrauchten Mittel.

Nicht förderfähig ist die Vereinsarbeit sowie Versicherungen, die über das gesetzlich erforderliche Muss hinausgehen.

Zur Vereinsarbeit gehören die Durchführung von Mitgliederversammlungen, die Teilnahme an der SGK-Bundesdelegiertenkonferenz und Ähnliches.

Ebenfalls aus der Haushaltsstelle für Vereinsarbeit, die sich vollumfänglich aus Mitgliedsbeiträgen speist, werden Kosten für „ordentliche“ Seminare finanziert, die aus unterschiedlichen Gründen vom Landtag im Nachhinein als nicht förderfähig eingestuft werden. Beispielhaft sei hier genannt, dass für die Seminare eine Mindestteilnehmerzahl nachzuweisen ist. Nehmen für ein Seminar angemeldete Personen

– aus welchen Gründen auch immer – nicht am entsprechenden Seminar teil und wird aus diesem Grund die erforderliche Mindestteilnehmerzahl (8) unterschritten, so ist das Seminar insgesamt nicht förderfähig und muss aus der HH-Stelle Vereinsarbeit finanziert werden.

Anteilige Mitgliedsbeiträge für die Bundes-SGK werden als „durchlaufender Posten“ behandelt.

Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt nach Anforderung von Teilbeträgen jeweils in Höhe des Mittelbedarfs für höchstens zwei Monate im Voraus. Etwaige Reste werden von den zugebilligten Mittelzuweisungen einbehalten.

In der Haushaltsplanung hat die SGK für das Haushaltsjahr 2012 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 162.800 Euro veranschlagt.

Die beantragten Fördermittel in Höhe von 152.000 Euro wurden zu 100 % bewilligt.

Der endgültige Zuwendungsbescheid für das HH-Jahr 2012 erging mit Datum vom 23.08.2012.

Der Zahlungsverkehr erfolgte im Berichtszeitraum ausschließlich bargeldlos.

Die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Haushaltsstellen:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Abschluss 2011	Ansatz 2012	Abschluss 2012
1	2				
1	Einnahmen				
1.1	Übertrag		4.185		11.683,90
1.2	Mitgliedsbeiträge	5.500	5.402	5.500	5.617,56
1.3	Spenden				
1.4	Zinseinnahmen		67		51,98
1.5	Teilnehmerbeiträge	500	480	500	655,00
1.6	Einnahmen aus der privaten Nutzung von verwaltungseigenen Geräten, Fahrzeugen usw.				
1.7	vermischte Einnahmen				891,29
1.8	durchlaufende Posten (Abf. B-SGK)	4800	4.240	4.800	5.239,44
1.9	Zuwendungen des Landes M-V	141.420	119.360	152.000	117.710,36
	Gesamteinnahmen	152.220	133.734	162.800	141.849,53
2	Ausgaben				
2.1	Personalausgaben				
2.1.1	Vergütung der Angestellten	82.900	79.199	90.000	84.509,85
2.2	sächliche Verwaltungsausgaben				
2.2.1	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	11.000	9.341	13.000	11.596,59

2.2.2	Fernmeldegebühren	2.000	1.457	2.000	1.480,02
2.2.3	Haltung von Dienstfahrzeugen	2.000	1.529	0	0,15
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.500	3.168	3.100	3.143,07
2.2.5	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.300	3.812	3.900	3.811,68
2.2.6	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	1200	1.171	1.200	1.170,96
2.2.7	Gerichts- und ähnliche Kosten		54		54,56
2.2.8	Reisekostenvergütung	500	745	800	1.754,99
2.2.9	sonstige Veröffentlichungen, Herstellung und Ankauf von Informationsmaterial und sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	8.000	3.887	8.000	5.861,35
2.2.10	Fortbildung, Weiterbildung und Umschulung von Mitarbeitern, einschließlich Reisekosten	500	71	1.000	
2.2.11	vermischte Verwaltungsausgaben		18		13,68
2.2.12	Leistungen durch Dritte				
2.2.13	Beiträge an die Berufsgenossenschaft	500	442	500	201,53
2.2.14	Beiträge an die Bundes-SGK	4.800	4.240	4.800	5.239,44
2.2.15					
	Rücklastschriften		402		126,00
2.3.	Seminare und Schulungen				
2.3.1	Honorare	3.000	1.550	3.400	2.850,17
2.3.2	Verbrauchsmaterialien, Moderatorenbedarf	200	279	600	337,25
2.3.3	Mieten	3.000	1.662	3.500	1.310,13
2.3.4	Reisekosten	500	562	600	1.400,23
2.3.5	Unterkunft und Verpflegung	22.220	7.134	23.000	6.675,90
2.4.	Vereinsarbeit				
2.4.1	Honorare				
2.4.2	Verbrauchsmaterial Moderatorenbedarf				
2.4.3	Mieten	200	20	600	505,47
2.4.4	Reisekosten	300		200	164,30
2.4.5	Unterkunft und Verpflegung	1.500	1.307	2.200	1.511,50
2.4.6	Sonstiges	100		400	421,86
		152.220	122050	162.800	134.140,68

Rest	7.708,85
-------------	-----------------

Mit Ablauf des HH-Jahres 2011 wurde das 1998 erworbene Firmenfahrzeug ersatzlos ausgesondert.

Erläuterungen:

1.7. Vermischte Einnahmen

Die vermischten Einnahmen setzen sich aus der Versteigerung des Firmen-KFZ (siehe 2.2.3) sowie der Steuerrückerstattung für das Fahrzeug zusammen.

2.2. Sächliche Verwaltungsausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben sind ebenso wie Ausgaben für Seminare und Schulungen gegenseitig deckungsfähig.

Insgesamt wurde weniger Geld für die sächlichen Verwaltungsausgaben benötigt als veranschlagt.

2.2.3 Haltung von Dienstfahrzeugen

Die 0,15 Euro in der Position 2.2.3 resultieren aus der Endabrechnung der KFZ-Versicherung für das Firmenfahrzeug, das Ende 2011 stillgelegt wurde. Es wurde über die für das Land MV dafür zuständige Stelle (VEBEG) versteigert.

Der Erlös ist dem SGK-Haushalt in der Position vermischte Einnahmen zugeflossen.

2.3. Seminare und Schulungen

Einige der geplanten Seminare konnten teils aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen, teils aus personellen Engpässen innerhalb der SGK-Geschäftsstelle und anderer Entwicklungen, die nicht planbar waren, nicht realisiert werden.

Der Stellenplan der SGK für 2012 wies folgende Stellen aus:

Tarifliche Angestellte		
Entgeltgruppe 6 TV-L (Tarifvertrag der Länder, Tarifgebiet Ost)	0,70	Kaufm. Angestellte
Entgeltgruppe 9/10 TV-TVL	0,5	Referent
Entgeltgruppe 12 TV-L	0,5	Geschäftsführerin

Die Referentenstelle wurde nach Ablauf der Probezeit des Stelleninhabers am 30.6.2012 neu ausgeschrieben und zum 1. September 2012 neu besetzt. Sie ist bis zum Ablauf des Jahres 2016 befristet.

Veranstaltungen

Die SGK führte neben zahlreichen Einzelberatungsgesprächen landesweit folgende Seminare und Veranstaltungen durch:

24 Veranstaltungen wurden durchgeführt, 7 wurden aufgrund zu geringer Teilnahme abgesagt.

20.01.2012	Vorstandsklausur in Barth
21.01.2012	Kommunalpolitische Tagung in Grevesmühlen
28.01.2012	Möglichkeiten der Energiewende auf Usedom
17.02.2012	Vorstandssitzung in Roggentin
24.02.2012	Kommunalpolitische Fachtagung in Dambeck
09./10.03.2012	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Fünfseen
16./17.03.2012	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Banzkow

23.03.2012	Mitgliederversammlung in Güstrow
26.03.2012	Konferenz der Fraktionsvorsitzenden in Roggentin
27.04.2012	Vorstandssitzung in Roggentin
07.05.2012	Gesprächsrunde der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Roggentin (<i>abgesagt</i>)
09.05.2012	Gesprächsrunde der Fraktionsvorsitzenden in Roggentin (<i>abgesagt</i>)
12.05.2012	Bau- und Planungsrecht in Schwerin (<i>abgesagt</i>)
12.05.2012	Die Arbeit im Kreistag in Greifswald (<i>abgesagt</i>)
08.06.2012	Vorstandssitzung in Roggentin
13.06.2012	Kommunalpolitischer Abend in Torgelow
16.06.2012	Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde in Kuhs (<i>abgesagt</i>)
24.08.2012	Vorstandssitzung in Roggentin
31.08./01.09.2012	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Neuburg (<i>abgesagt</i>)
07./08.09.2012	Doppik in Greifswald
12.09.2012	Kommunalpolitischer Abend in Satow (<i>abgesagt</i>)
05.10.2012	Vorstandssitzung in Roggentin
13.10.2012	Bau- und Planungsrecht in Güstrow
13.10.2012	Wehrhafte Demokratie: Unsere Gemeinde – kein Ort für Rechtsextremismus? in Stralendorf
19.10.2012	Mitgliederversammlung in Dettmannsdorf-Kölzow
26./27.10.2012	Doppik in Lübstorf
10.11.2012	Grundlagen der Prüfung von kommunalen Abschlüssen in Demmin
17.11.2012	Grundlagen der Kommunalpolitik in R.-Damgarten
24.11.2012	Grundlagen der Prüfung von kommunalen Abschlüssen in Schwerin-Mueß
30.11.2012	Auswirkung der Landespolitik auf die Kommunalpolitik im Landkreis in Lauterbach
07.12.2012	Vorstandssitzung in Schwerin

Die Landtagsverwaltung prüft regelmäßig die ordnungsgemäße Verwendung der den kommunalpolitischen Vereinigungen gewährten Fördermittel. Werden Fördermittel des Landes nicht entsprechend der Förderrichtlinie für kommunalpolitische Vereinigungen in Mecklenburg-Vorpommern verwendet, kann dies zu Rückforderungen durch das Land führen.

Für 2011 liegt noch kein Prüfbescheid vor.

F. d. R.



Martina Tegtmeier
Landesgeschäftsführerin

Schwerin, im März 2013